



Mountainbike-Club Wintersdorf

Beitrags- und Gebührenordnung 2015

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des MTB-Club Wintersdorf am 25.04.2015 in 76437 Rastatt-Wintersdorf, in der Gaststätte „Kreuz“ beschlossen

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Allgemein

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und die Erhebung und Höhe von spezifischen Beiträgen und Umlagen, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Über die Erhebung und Höhe von Gebühren für besondere Leistungen des Vereins entscheidet der Vorstand. Beschlüsse über die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich nur bargeldlos gezahlt werden.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Beitragszahlung erfolgt vorzugsweise durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen hierzu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar auf das in dieser Ordnung aufgeführte Vereinskonto. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden.

Vereinskonto: Postbank
IBAN: DE58 6001 0070 0951 8987 00
BIC: PBNKDEFF

§ 3 Beiträge und Gebühren

1. Jahres-Mitgliedsbeiträge:

Art der Mitgliedschaft	Beitrag
Aktive Mitglieder	45,- €
Passive Mitglieder	30,- €
Jugendliche Mitglieder	25,- €
Familienmitgliedschaft Eltern + max. 2 Kinder → jedes weitere Kind	100,- € 15,- €
Ermäßigt*	n. V.
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

*Für sozial schwache und mittellose Personen, sowie in begründeten Ausnahmefällen, können abweichende Beiträge durch den Vorstand vereinbart werden. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

2. Gebühren:

Gebührenart	Beitrag
Einmalige Aufnahmegebühr	25,- €
Beitragsmahngebühren	5,- €
Verlustiger Mitgliedsausweis/Neuausstellung	5,- €

Für zusätzliche Aktivitätsangebote können gesonderte Gebühren gelten, die im Einzelnen festgelegt werden.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

1. Das Mitglied ist verpflichtet dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
2. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
3. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes erfolgt in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand. Die Frist für eine Austrittserklärung beträgt acht Wochen vor dem Kalenderjahresende.

-
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der hälftige Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.